

## Beschlussvorlage Nr. 166/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.10.2017	nicht öffentlich

### **Betreff:**

Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – Gewerbegebiet  
Bahnhofstraße Süd

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, das Bauleitplanverfahren zur Erschließung weiterer Gewerbeflächen im südlichen Bereich der Bahnhofstraße einzuleiten und auslegungsfertige Unterlagen vorzubereiten. Es wird diesbezüglich auf die Sitzungsvorlage 107/2017 Bezug genommen.

Es wurde ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird. Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Erschließung der Gewerbefläche mittels einer Stichstraße, die bis mittig in das Gelände hineinreicht und in einem Wendehammer endet. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, verschiedene kleinere oder alternativ auch größere Gewerbeflächen veräußern zu können.

Das Verfahren richtet sich nach § 13 a BauGB, das heißt, es wird ein beschleunigtes Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt und auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – Gewerbegebiet Bahnhofstraße Süd – im vereinfachten Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß den §§ 13 a Abs. 2, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

**Anlage:**

Planzeichnung

---

Oltmann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen